

Uhlstädter Sportverein e.V.  
Am Saalewehr 1, 07407 Uhlstädt- Kirchhasel

## Finanzordnung

-----

### 1.) Der Verein finanziert sich aus:

- Mitgliedsbeiträgen
- Spendenmittel
- Öffentlichen oder Bundeszuschüssen
- Werbeeinnahmen
- Einnahmen aus Veranstaltungen, Eintrittsgeldern und
- gegebenenfalls von Beiträgen aus nichtgeleisteten Arbeitseinsätzen, siehe Anlage 2

### 2.) Mitgliedsbeiträge setzen sich ab 01.01.2023 wie folgt zusammen:

Beitrag Erwachsener:  
Jährlich 96 €

Beitrag Lehrling/Student/Arbeitslose/Rentner:  
Jährlich 72 €

Beitrag Kinder:  
Jährlich 48 €

Beitrag Mitglieder Passiv:  
Jährlich 30 €  
(Hierzu wird verwiesen auf Anlage 1 der Finanzordnung)

Ermäßigungen für Auszubildende, Studenten, Arbeitslose werden nur nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt.

Besondere soziale Härtefälle können auf Antrag beim Vorstand für das jeweilige Jahr eine Beitragsermäßigung erhalten.

Das Beitragsaufkommen ist eine kalkulierbare Größe, deshalb kann eine Planrechnung vorgenommen werden (jährlicher Haushaltsplan).

### 3.) Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge ist jeweils der 31.05 des laufenden Jahres.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Sonderzahlungen erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis spätestens 31. Mai jeden Jahres als Jahresbeitrag.

Die zu zahlende Sonderzahlung für nicht durchgeführte Arbeitseinsätze laut Anlage 2 wird rückwirkend mit dem Mitgliedsbeitrag des jeweils folgenden Geschäftsjahres fällig und eingezogen.

Vereinsmitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Zahlungen bis spätestens 31. Mai auf das Vereinskonto.

Das Mitglied (Ausnahme: Ehrenmitglied) verpflichtet sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft, dem Verein das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Gebühren, welche im Zusammenhang mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge und hier speziell mit einer Rücklastschrift entstehen, werden dem entsprechenden Vereinsmitglied in Rechnung gestellt bzw. mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag abgezogen.

Die Daten des Vereinskonto lauten:

Bank	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN	DE46 8305 0303 0000 4614 58

4.) Bei Vereinseintritt bis einschließlich zum 30. Juni des Geschäftsjahres werden die Mitgliedsbeiträge in voller Höhe erhoben. erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni des Geschäftsjahres, werden die Mitgliedsbeiträge zur Hälfte erhoben. Diese Regelung gilt nicht für passive Mitgliedschaft.

5.) Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand, möglich. Die Austrittserklärung ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

6.) Es bestehen Bankkonten bei der KSK Saalfeld- Rudolstadt und der VB Saaletal e.G. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister sind jeweils mit zwei Unterschriften Verfügungsberechtigt.

Die Festlegung wird auf der Unterschriftskarte bei der jeweiligen Bank dokumentiert.

7.) Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

Der Vorstand hat Rechenschaft darüber abzulegen, was mit den vereinnahmten Geldern geschieht und wie das Vermögen angelegt und verwaltet wird.

Der Schatzmeister ist dem Verein gegenüber zur größten Sorgfalt verpflichtet. In der Mitgliederversammlung muss er den Kassenbericht erstatten.

Die Kassenprüfer führen jährlich eine Finanzkontrolle durch und empfehlen die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Die Finanzordnung wurde in ihrer veränderten Form in der Mitgliederversammlung am 18.03.2022 beschlossen.